|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| VSEG | **VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN** | Geschäftsstelle  Bolacker 9  Postfach 217  4564 Obergerlafingen  Tel. 032 675 23 02  info@vseg.ch  www.vseg.ch |

Geht an: **Wichtig!!**

- alle Gemeinde-/Stadtpräsidien

- alle Gemeindeverwaltungen  
- zur Kenntnis ebenfalls an Kirchgemeinden,   
 Bürgergemeinden, Präsident Sozialleiterkonferenz

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Obergerlafingen, 17. März 2020/BL

**Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren

**Der Bundesrat hat gestern, 16. März 2020, in einer ausserordentlichen Sitzung die Mass­nahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiengesetz ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen. Er führte zudem ab Mitternacht Kontrollen auch an den Grenzen zu Deutschland, Österreich und Frankreich ein. Zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich hat der Bundesrat den Einsatz von bis zu 8000 Armeeangehörigen bewil­ligt. Die Erläuterungen zur neuen bundesrätlichen Verordnung sowie das FAQ COVID-19-Verordnung (siehe Beilagen) geben einen detaillierteren Überblick über die verordneten Massnahmen.**

Empfehlung des Bundesrates an die Bevölkerung: Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie alt oder krank sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen. Der Bundesrat und die Schweiz zählen auf Sie!  
  
**Mit diesem Aufruf können praktisch alle Fragen zu Verhaltensregeln in den Gemein­den geklärt werden**!

**Weitere beim VSEG eingereichte Fragen, die die Gemeinden interessieren!**

* **Benützung von öffentlichen Liegenschaften** (Turnhallen, Musikzimmer, Waldhütten u.ä.), öffentliche Plätze durch kleine Gruppen? In diesem Bereich verweisen wir auf den grundsätzlichen Apell des Bundesrates. Es ist eigentlich generell auf Zusammenkünfte und Ansammlungen von Menschen zu verzichten. Die Gemeinden sind angehalten, möglichst keine Raum- und Platzbenützungen mehr zu bewilligen. Auch kleine Gruppierungen von 10 bis 20 Leuten haben sich in der Öffentlichkeit nach den BAG-Vorschriften (Social-Distancing etc.) zu verhalten.
* **Durchführung von Sitzungen** (Gemeinderats-, Kommissions-, Vorstandssitzungen etc.): Für diesen Bereich wird ebenfalls empfohlen, auf sämtliche Sitzungen vorderhand oder bis auf weiteres zu verzichten. Allfällige notwendige Beschlüsse der Organe sind auf dem Zirkulationsweg einzuholen oder via Telefon-/Videokonferenz einzuholen. Alle anderen Geschäfte sind zeitlich zurückzustellen. Für diesen Bereich wird das Amt für Gemeinden in den nächsten Tagen eine entsprechende Not-Verordnung erlassen. Darin soll ebenfalls die Situation zur allfälligen Verschiebung von Gemeindeversammlungen (Rechnungsgemeinden) geregelt werden.
* **Der Bürgerservice** (Schalterdienst) auf den Gemeindeverwaltungen kann oder eben soll zeitlich eingeschränkt werden. Dies liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind auf die online-Dienste aufmerksam zu machen. Personenintensive Service-Stellen sind so auszugestalten, dass die Distanzvorschriften zwischen Verwaltungsangestellten und Kunden eingehalten werden können. Temporär kann auch eine Plexiglasscheibe als Trennung aufgestellt werden.
* **Gemeinde-/Stadtverwaltungen:** Bei Verwaltungen gelten grundsätzlich die allgemei­nen Massnahmen: Hygienemassnahmen und Distanzhalten (siehe Kampagne «so schützen wir uns»), erhöhte Oberflächendesinfektion der Gebäude (z.B. Türgriffe), Sen­sibilisie­rung des Personals (sich schützen im privaten wie beruflichen Leben, wenn krank zuhause bleiben), Ansammlungen vermeiden (z.B. Cafeteria), Massnahmen im Schalterbereich je nach lokaler Situation (z.B. genügend Abstand halten falls keine Trenn­scheibe), gleichzeitig anwesende Personenzahl einschränken, besonders gefähr­dete Personengruppen («Risikogruppen») nach Bundesverordnung möglichst Home-Office, etc.
* **Die regionalen Sozialdienste** sind im Speziellen herausgefordert! Für diesen Bereich wird empfohlen, kurzfristig auf die gesprächsintensiven Intake-Verfahren sowie Bera­tungsgespräche zu verzichten. Die persönlichen Beratungsdienstleistungen im Sozial­dienst sollen lediglich noch bei Notfällen persönlich erfolgen. Die Abklärungs- und Unterstützungsprozesse sollen möglichst nur noch administrativ abgewickelt werden!
* **Veranstaltungen/Anlassbewilligungen:** Aufgrund der aktuellen, vom Bundesrat ausge­rufenen Ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus COVID-19 machen wir die Gemeinden ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die bereits erteilten Anlassbewilligungen aus vorgenannten Gründen jederzeit storniert bzw. aufgehoben werden können.
* **Selbständigerwerbende Personen** (Restaurationsbetriebe, Coiffeure, Kosmetikstudios etc.), die seit heute kein Einkommen mehr generieren können: Diese Personenkategorie soll sich möglichst rasch beim Amt für Wirtschaft (Kurzarbeit) anmelden. Der Bundesrat zusammen mit dem SECO werden hier in Kürze Lösungen präsentieren können. Alle übrigen Personen, die im Angestelltenverhältnis von diesen Massnahmen betroffen sind, sind durch die Arbeitgeber beim Amt für Wirtschaft für Kurzarbeitansprüche möglichst rasch anzumelden.
* **Familienergänzende Betreuungsangebote** (Kindertagesstätten, Horte etc.): Hier gel­ten die aktuellsten Weisungen des Amtes für soziale Sicherheit vom 17.03.2020. Die Betreuungsangebote sind auf ein Notangebot zu reduzieren. Auch hier wird den Organi­sationen empfohlen, einerseits eine Kurzarbeitanmeldung beim AWA zu vollziehen und andererseits mit den Leistungsbestellern (Gemeinden) in Kontakt zu treten. Das Ange­bot der Spielgruppen ist verboten.
* **Beerdigungen:** Obwohl die Kirchen nach wie vor offen sind, finden keine Gottesdienste mehr statt. Beerdigungen sind im kleinsten Familienkreis durchzuführen.
* **Spitex-Organisationen:** Die Spitex-Organisationen nehmen in der aktuellen Corona-Krise eine sehr wichtige Funktion ein. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir ganz speziell für Ihren Einsatz zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung. Verschiedene Spitexorganisationen laufen unter Umständen bereits am Limit und verfolgen die Aufrufe (Melden der Schutzmasken-Bestände, Melden der Händedesinfektionsmittelbedürfnisse etc.) des Kantonalen Spitexverbandes nicht mehr konsequent trotz schriftlicher Aufforde­rung. Ebenso wird der Aufruf, dass Schutzmasken nicht bei jedem Einsatz getragen werden müssen, nicht konsequent befolgt. Der VSEG möchte die Gemeinden im Namen des Kantonalen Spitexverbandes bitten, die Spitexorganisationen zur Solidarität aufzu­rufen und die Weisungen des Kantonalen Spitexverbandes zu beachten. Die Spitexor­ganisationen benötigten dringend mehr Schutzanzüge und –Brillen. Wer also hier Beziehungen zu Lieferanten hat, der kann sich beim Kantonalen Spitexverband melden.
* **Hilfsangebote für Alleinstehende und ältere Menschen:** Den Gemeinden wird empfoh­len, die Einwohnerinnen und Einwohner zur Unterstützung der freiwilligen Arbeit wie Nachbarschaftshilfe aufzurufen. Gerade die ältere Generation ist darauf angewie­sen, dass sie möglichst wenig Menschenkontakte hat und somit auf verschiedene Hilfs­dienstleistungen (Einkäufe tätigen etc.) angewiesen ist. Hier kann die jüngere Genera­tion eine echte Solidaritätsleistung zwischen Jung und Alt bezeugen!

**Die ganze Schweiz bzw. sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner sind in diesen schwierigen Zeiten herausgefordert. Stehen wir zusammen, zeigen uns solidarisch und halten die bundesrätlichen, kantonalen und kommunalen Auflagen ein!**

**VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN**